

Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 27.9.2008

Baugrube Kottingbrunn: 30 Jahre behördliche Untätigkeit empören VA Dr. Brinek

Darf eine Gemeinde 30 Jahre zuschauen, wenn Bauvorhaben nicht fristgerecht abgeschlossen werden? Ist es seitens der Anrainer zu tolerieren, wenn eine Baugrube mitten im Ortsgebiet jahrzehntelang als Mülldeponie genützt wird?

Kottingbrunn: Vor über 30 Jahren wurde eine Baubewilligung für eine Wohnhausanlage, bestehend aus drei Wohnhäusern mit je neun Wohnungen, erteilt. Entstanden ist allerdings nur eines dieser Wohnhäuser samt einer tiefen Baugrube. Diese wurde im Laufe der Zeit mitten im Ortsgebiet von Kottingbrunn zur Mülldeponie. Dazwischen gab es viele Fristerstreckungen, ein verändertes – nie realisiertes – Bauvorhaben und Jahre der Untätigkeit, in denen kein Kontakt zwischen Bauwerber und zuständigen Behörden stattfand. Den Fall ins Rollen brachten jene Nachbarn, deren Feuermauer durch unmittelbares Angrenzen an die Baugrube seit Jahren massive Nässeschäden aufweist. Der Aufbau eines Gerüsts zur Sanierung der durchnässten Feuermauer wäre wegen der Baugrube nur unter erschwerten Umständen möglich. Die verzweifelten Anrainer suchten daher Hilfe bei der Volksanwaltschaft.

VA Dr. Brinek dazu: „Die NÖ Bauordnung sah auch zum damaligen Zeitpunkt vor, dass ein Bauvorhaben innerhalb von zwei Jahren begonnen und innerhalb von fünf Jahren abgeschlossen sein muss. Möglich ist nur eine einmalige Fristerstreckung von weiteren fünf Jahren. Es ist mir unverständlich, wie daraus drei Jahrzehnte werden konnten!“ Nunmehr stellt sich die Lage wie folgt dar: In der Baugrube befinden sich Sperrmüll und Teile eines verrosteten Krans, dazwischen wild wachsende Sträucher. „Unfassbare Zustände, die schon lange ein Einschreiten der Behörden erforderlich gemacht hätten. Nach einem großen Unwetter im Jahr 2002 wurde lediglich eine Absicherung der Baustelle veranlasst, obwohl Gefahr im Verzug war. Das ist eindeutig zu wenig,“ so VA Dr. Brinek.

Vor laufender Kamera bekräftigte die Bürgermeisterin, dass die Feuermauer in den nächsten Wochen saniert werden sollte und müsste. Die Gemeinde sei bereit, dafür finanziell in Vorlage zu treten.

Windradelteich / Guntramsdorf: Aus für gleichheitswidrige Preisgestaltung

Erfreuliche Nachrichten gibt es vom Windradelteich in Guntramsdorf nach Abschluss der Prüfung durch die Volksanwaltschaft: Die Volksanwaltschaft hatte in der Sendung „Bürgeranwalt“ vom 19. Juli 2008 über das bei Badegästen beliebte Naherholungsgebiet berichtet. Im Mittelpunkt der Sendung stand die massive Anhebung der Saisonkartenpreise für Nicht-Guntramsdorfer. Die Gemeinde zeigte Einsicht und beendete die diskriminierende Preisgestaltung, die den Gleichheitsgrundsatz verletzte. Die Preise für Guntramsdorfer und für Nicht-Guntramsdorfer Badegäste wurden vereinheitlicht. VA Dr. Brinek dazu: „Für kommunale Einrichtungen gilt: Gleiches Recht für alle! Alle Pensionisten haben heuer denselben Preis für die Saisonkarte bezahlt!“